



Inhaltsverzeichnis

1. Auftraggeber.....	2
1.1. Weitere Teilnehmer.....	2
2. Auftragsgegenstand.....	2
2.1. Los 1 Ökostrom.....	2
2.1.1. Informationen zum Verbrauchsverhalten.....	2
2.1.2. Energiequalität	2
2.2. Los 2 Graustrom	3
2.2.1. Informationen zum Verbrauchsverhalten.....	3
2.3. Los 3 Erdgas.....	3
2.3.1. Informationen zum Verbrauchsverhalten.....	3
3. Erstvertragslaufzeit	4
3.1. Los 1 Ökostrom und Los 2 Graustrom.....	4
3.2. Los 2 Erdgas.....	4
4. Verlängerungsoption	4
4.1. Los 1 Ökostrom und Los 2 Graustrom.....	4
4.2. Los 2 Erdgas.....	4
4.3. Widerspruchsfristen.....	4
5. Preisgestaltung	4
5.1. Los 1 Öko-Strom	4
5.1.1 Erstvertragslaufzeit.....	5
5.1.2. Verlängerungsoption	5
5.2. Los 2 Graustrom	5
5.1.1. Erstvertragslaufzeit.....	6
5.1.2. Verlängerungsoption	6
5.3. Los 2 Erdgas.....	6
5.3.1 Erstvertragslaufzeit.....	6
5.3.2. Verlängerungsoption	6
6. Mengenbeschaffung & finale Preisfixierung	6
7. Mehr-/Mindermengenregelung.....	7
8. Ansprechpartner	8



Leistungsbeschreibung

Ausschreibung (Öko-)Strom- und Erdgasbelieferung des Amt Büchen

1. Auftraggeber

Amt Büchen
Amtsplatz 1
21514 Büchen

1.1. Weitere Teilnehmer

Siehe Anlage 2 - Teilnehmerübersicht

2. Auftragsgegenstand

2.1. Los 1 Ökostrom

Zur Abdeckung des Bedarfs an Ökostrom benötigt der Auftraggeber einen neuen Energieliefervertrag.

Der abzuschließende Energieliefervertrag umfasst die Lieferung des gesamten Bedarfs an Ökostrom zur Versorgung der ausgeschriebenen Abnahmestellen.

Anzahl der Abnahmestellen: 219 (davon 5 RLM)
Jahresverbrauch (2024): 2.714.588kWh

Die Anschriften der Abnahmestellen, Anschluss- sowie Verbrauchsdaten können Sie der entsprechenden Übersicht der Abnahmestellen und den Lastgangdaten entnehmen.

2.1.1. Informationen zum Verbrauchsverhalten

Die prognostizierte Jahresmenge 2026 wird mit ca. 2.700.000 kWh angenommen. Bei Änderungen der Verbrauchsmengen teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer für das Belieferungsjahr 2027 und 2028 (Optional 2029) spätestens mit Beschaffung der Mengen, die prognostizierten Jahresmengen mit. Erfolgt keine geänderte Mitteilung zur prognostizierten Jahresmenge durch den Auftraggeber, ist die Verbrauchsmenge des laufenden Belieferungsjahres beizubehalten.

2.1.2. Energiequalität

Gefordert wird Ökostrom. Unter Ökostrom ist Strom zu verstehen, der aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wurde. Dazu zählen bspw. Windkraft, Solarenergie oder Wasserkraft. Der Ökostrom soll der Qualität der gängigen Label genügen. Die Zertifizierung des angebotenen Ökostroms nach Grünen Strom Label, ok power, TÜV NORD A75-S026-1, TÜV SÜD CMS Standard 80 EE01, TÜV SÜD CMS Standard 82 EE02, TÜV SÜD CMS Standard 87 Erzeugung EE+ oder einem Label mit gleichwertigen Anforderungen sind daher Voraussetzung für die Belieferung der Liegenschaften von Kunden.



Der Versorger hat nach Ablauf des jeweiligen Lieferjahres die Lieferung von Ökostrom mit Herkunftsnachweisen oder Zertifikaten zu belegen.

Die der Ausschreibungsunterlagen beigefügte Verpflichtungserklärung zum Nachweis von Ökostrom ist mit dem Angebot abzugeben.

2.2. Los 2 Graustrom

Zur Abdeckung des Bedarfs an Strom benötigt der Auftraggeber einen neuen Energieliefervertrag.

Der abzuschließende Energieliefervertrag umfasst die Lieferung des gesamten Bedarfs an Strom zur Versorgung der ausgeschriebenen Abnahmestellen.

Anzahl der Abnahmestellen: 62 (davon 1 RLM)
Jahresverbrauch (2024): 340.879 kWh

Die Anschriften der Abnahmestellen, Anschluss- sowie Verbrauchsdaten können Sie der entsprechenden Übersicht der Abnahmestellen und den Lastgangdaten entnehmen.

2.2.1. Informationen zum Verbrauchsverhalten

Die prognostizierte Jahresmenge 2026 wird mit ca. 340.000 kWh angenommen. Bei Änderungen der Verbrauchsmengen teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer für das Belieferungsjahr 2027 und 2028 (Optional 2029) spätestens mit Beschaffung der Mengen, die prognostizierten Jahresmengen mit. Erfolgt keine geänderte Mitteilung zur prognostizierten Jahresmenge durch den Auftraggeber, ist die Verbrauchsmenge des laufenden Belieferungsjahres beizubehalten.

2.3. Los 3 Erdgas

Zur Abdeckung des Bedarfs an Erdgas benötigt der Auftraggeber einen neuen Energieliefervertrag.

Der abzuschließende Energieliefervertrag umfasst die Lieferung des gesamten Bedarfs an Erdgas zur Versorgung der ausgeschriebenen Abnahmestellen.

Anzahl der Abnahmestellen: 41
Jahresverbrauch (2024): 3.257.208 kWh

Die Anschriften der Abnahmestellen, Anschluss- sowie Verbrauchsdaten können Sie der entsprechenden Übersicht der Abnahmestellen entnehmen.

2.3.1. Informationen zum Verbrauchsverhalten

Die prognostizierte Jahresmenge 2026 (abzüglich lfd. Nr. 38) wird mit ca. 3.000.000 kWh angenommen. Bei Änderungen der Verbrauchsmengen teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer für das Belieferungsjahr 2027 und 2028 (Optional 2029) spätestens mit Beschaffung der Menge die prognostizierte Jahresmenge mit. Erfolgt keine geänderte Mitteilung zur prognostizierten Jahresmenge durch den Auftraggeber, ist die Verbrauchsmenge des laufenden Lieferjahres beizubehalten.

Hinweis zu lfd. Nr. 38 der Lieferstellenübersicht Erdgas - Schule Büchen, Große Sporthalle und Neubau 8. BA (Grundschule):

Die aktualisierte Prognosemenge für die Beschaffung 2026, kann dem Auftragnehmer zum aktuellen Stand nur grob mitgeteilt werden, da die Wärmepumpe erst im 4. Quartal 2025 in Betrieb geht. Der prognostizierte Jahresverbrauch 2026 wird zunächst mit 200.000 kWh



angenommen Sowie bis zur Mengenbeschaffung die neuen Prognosemengen vorliegen, wird der Auftragnehmer umgehend informiert.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlichen Verbrauchswerte gemäß Standardlastprofil. Mengenabweichungen der genannten Prognosewerte, werden im Lieferverlauf über die geltende Mehr-/Mindermengenregelung abgewickelt.

Bei Änderungen der Verbrauchsmengen teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer für das Belieferungsjahr 2027 und 2028 (Optional 2029) spätestens mit Beschaffung der Menge die prognostizierte Jahresmenge mit. Erfolgt keine geänderte Mitteilung zur prognostizierten Jahresmenge durch den Auftraggeber, ist die Verbrauchsmenge des laufenden Lieferjahres beizubehalten.

3. Erstvertragslaufzeit

3.1. Los 1 Ökostrom und Los 2 Graustrom

Lieferbeginn: 01.01.2026; 00.00 Uhr
Lieferende: 31.12.2028; 24.00 Uhr

Der Vertrag endet zum 31.12.2028; 24:00 Uhr, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

3.2. Los 2 Erdgas

Lieferbeginn: 01.01.2026; 06.00 Uhr
Lieferende: 01.01.2029; 06.00 Uhr

Der Vertrag endet zum 01.01.2029; 06:00 Uhr, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

4. Verlängerungsoption

Der Vertrag kann maximal einmal um 12 weitere Monate verlängert werden.

4.1. Los 1 Ökostrom und Los 2 Graustrom

Verlängerungsoption: 01.01.2029; 00:00 Uhr bis 31.12.2029; 24.00 Uhr

4.2. Los 2 Erdgas

Verlängerungsoption: 01.01.2029; 6.00 Uhr bis 01.01.2030; 6:00 Uhr

4.3. Widerspruchsfristen

Wenn der Auftraggeber der Verlängerungsoption nicht bis zum 31.12.2027, 24:00 Uhr, schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer widerspricht, verlängert sich der Energieliefervertrag automatisch um die entsprechende Vertragslaufzeit.

Gleiches Recht gilt für den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber.

Wird die Verlängerungsoption genutzt, endet der Vertrag automatisch am 31.12.2029 um 24:00 Uhr für Los 1 Ökostrom und Los 2 Graustrom und am 01.01.2030, 06:00 Uhr, für Los 3 Erdgas.

5. Preisgestaltung

5.1. Los 1 Öko-Strom

Gefordert wird jeweils ein Energiepreis (EP), der sich mittels der nachfolgenden Formel an der Energiebörse in Leipzig (EEX, European Energy Exchange) orientiert. Folgende Parameter werden dabei je Lieferjahr zu Grunde gelegt:

x = Verbrauchsanteil an Base in % (1% = 0,01)
Base = Tagesendpreis der gehandelten Jahreskontraktes für Base
(EEX German Power Future Baseload in ct/kWh)



y =	Verbrauchsanteil an Peak in % (1% = 0,01)
Peak =	Tagesendpreis der gehandelten Jahreskontraktes für Peak (EEX German Power Future Peakload) in ct/kWh
z =	Zuschlag für Verwaltungsaufwand in ct/kWh
Ökoaufschlag =	Aufschlag für die Belieferung für Ökostrom in ct/kWh

Die beschriebenen Energiepreise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Netznutzungs- und Messdienstleistungsentgelte sowie aller gesetzlichen Steuern, Umlagen, Abgaben und sonstigen hoheitlichen Belastungen. Änderungen dieser Entgelte und Belastungen werden während der Vertragslaufzeit 1:1 weiterberechnet.

5.1.1 Erstvertragslaufzeit

$$EP_{2026} = x_{2026} * Base_{2026} + y_{2026} * Peak_{2026} + z_{2026} + \text{Ökoaufschlag}_{2026}$$

$$EP_{2027} = x_{2027} * Base_{2027} + y_{2027} * Peak_{2027} + z_{2027} + \text{Ökoaufschlag}_{2027}$$

$$EP_{2028} = x_{2028} * Base_{2028} + y_{2028} * Peak_{2028} + z_{2028} + \text{Ökoaufschlag}_{2028}$$

5.1.2. Verlängerungsoption

$$EP_{2029} = x_{2029} * Base_{2029} + y_{2029} * Peak_{2029} + z_{2029} + \text{Ökoaufschlag}_{2029}$$

Hinweis:

Der Bieter hat mit Angebotsabgabe für die Erstvertragslaufzeit (01.01.2026-31.12.2028) den Aufschlag für die Ökostrombelieferung abzugeben. Bzgl. der Verlängerungsoptionen (01.01.-31.12.2029) werden bei Ziehung der Verlängerungsoptionen die Aufschläge hierzu vom Auftraggeber neu angefordert.

5.2. Los 2 Graustrom

Gefordert wird jeweils ein Energiepreis (EP), der sich mittels der nachfolgenden Formel an der Energiebörse in Leipzig (EEX, European Energy Exchange) orientiert. Folgende Parameter werden dabei je Lieferjahr zu Grunde gelegt:

x =	Verbrauchsanteil an Base in % (1% = 0,01)
Base =	Tagesendpreis der gehandelten Jahreskontraktes für Base (EEX German Power Future Baseload) in ct/kWh
y =	Verbrauchsanteil an Peak in % (1% = 0,01)
Peak =	Tagesendpreis der gehandelten Jahreskontraktes für Peak (EEX German Power Future Peakload) in ct/kWh
z =	Zuschlag für Verwaltungsaufwand in ct/kWh
Ökoaufschlag =	Aufschlag für die Belieferung für Ökostrom in ct/kWh

Die beschriebenen Energiepreise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Netznutzungs- und Messdienstleistungsentgelte sowie aller gesetzlichen Steuern, Umlagen, Abgaben und sonstigen hoheitlichen Belastungen. Änderungen dieser Entgelte und Belastungen werden während der Vertragslaufzeit 1:1 weiterberechnet.



5.1.1. Erstvertragslaufzeit

$$EP_{2026} = x_{2026} * Base_{2026} + y_{2026} * Peak_{2026} + Z_{2026}$$

$$EP_{2027} = x_{2027} * Base_{2027} + y_{2027} * Peak_{2027} + Z_{2027}$$

$$EP_{2028} = x_{2028} * Base_{2028} + y_{2028} * Peak_{2028} + Z_{2028}$$

5.1.2. Verlängerungsoption

$$EP_{2029} = x_{2029} * Base_{2029} + y_{2029} * Peak_{2029} + Z_{2029}$$

5.3. Los 2 Erdgas

Gefordert wird jeweils ein Energiepreis (EP), der sich mittels der nachfolgenden Formel an der Energiebörse in Leipzig (EEX, European Energy Exchange) orientiert. Folgende Parameter werden dabei je Lieferjahr zu Grunde gelegt:

EEX =	Tagesendpreis des gehandelten Jahreskontrakt (THE Natural Gas Futures) in ct/kWh
Z =	Zuschlag für Verwaltungsaufwand in ct/kWh

Die beschriebenen Energiepreise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Netznutzungs- und Messdienstleistungsentgelte sowie aller gesetzlichen Steuern, Umlagen, Abgaben und sonstigen hoheitlichen Belastungen. Änderungen dieser Entgelte und Belastungen werden während der Vertragslaufzeit 1:1 weiterberechnet.

5.3.1 Erstvertragslaufzeit

$$EP_{2026} = EEX_{2026} + Z_{2026}$$

$$EP_{2027} = EEX_{2027} + Z_{2027}$$

$$EP_{2028} = EEX_{2028} + Z_{2028}$$

5.3.2. Verlängerungsoption

$$EP_{2029} = EEX_{2029} + Z_{2029}$$

6. Mengenbeschaffung & finale Preisfixierung

Zwischen der Angebotsstellung durch den Bieter und dem Tag der Zuschlagserteilung liegt ein nicht geringer zeitlicher Abstand. Im Hinblick auf die schwankenden Energiepreise auf den Großhandelsmärkten bzw. der European Energy Exchange (EEX), erfolgt die finale Preisfixierung und Mengenbeschaffung für die einzelnen Kalenderjahre je Los und jeweils in einer Tranche ab dem Tag der Zuschlagserteilung wie folgt:

Die Beschaffung und Preisfixierung der Verbrauchsmengen der Vertragslaufzeit und/oder Verlängerungsoption muss bis spätestens 30.11. des Vorjahres abgeschlossen sein.

Die Beschaffung erfolgt durch Abgabe einer schriftlichen Willenserklärung per E-Mail seitens des Auftraggebers zum Kauf der Tranche. Die Kauforder muss bis spätestens 12 Uhr eines Kalendertages beim Versorger eingehen, damit die Menge am Tag des Auftrags zum Tagesendpreis der an der EEX gehandelten Jahreskontrakte (EEX German Power Future bzw. EEX THE Natural Gas Futures) beschafft werden kann. Sollte die Willenserklärung nach 12 Uhr beim Energieversorger eintreffen, gelten die Handelspreise des nächsten Handelstages.



Hinweis zur Verlängerungsoption

Stößt der Auftraggeber die Preisfixierung und Mengenbeschaffung für das Belieferungsjahr 2029 an, ist dies als Willenserklärung zu betrachten den Vertrag, um die Verlängerungsoption zu erweitern. Der Auftragnehmer erhält hierzu eine 14-tägige Widerspruchsfrist, ab Kenntnis über die gewünschte Preisfixierung und Mengenbeschaffung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des schriftlichen Widerrufs per E-Mail b.kiehn-meier@amt-buechen.de an den Auftraggeber. Bei Zustimmung der Verlängerungsoption ist für die Preisfixierung der Börsentag vom Eingang der Preisfixierung und Mengenbeschaffung durch den Auftraggeber zu nutzen.

7. Mehr-/Mindermengenregelung

Sofern der Auftraggeber über/unter die festgelegte Prognosemenge hinaus (Öko-) Strom/Erdgas benötigt, wird diese durch den Bieter bereitgestellt.

Bei Angebotsabgabe im Formular zur Strom-/Erdgasbelieferung ist die Mengentoleranzgrenze des Bieters anzugeben.

Wird ein Angebot ohne Mengentoleranz abgegeben und das Risiko selbst getragen, ist dies anzukreuzen. Dies gilt auch für die Berechnung des Dienstleisterentgelts.

Soll eine Mengentoleranz angeboten werden, um das Risiko schwankender Verbrauchswerte an die Teilnehmer weiterzugeben, sind die entsprechenden %-Werte im Formular einzutragen.

Soweit der Bieter/Energieversorger eine Mehr-/Mindermengentoleranzgrenze mit dem Formular Angebot zur (Öko-)Strom/Erdgasbelieferung abgegeben hat, so gilt:

Nach Ablauf des jeweiligen Belieferungsjahres wird nach Erstellung der jeweiligen Jahresrechnungen aller versorgten Abnahmestellen die vom Auftraggeber in diesem Zeitraum verbrauchte Energiemenge festgestellt. Wurde die grundlegende Verbrauchsmenge aller Abnahmestellen je Los um mehr als +/- X % über- bzw. unterschritten, so gilt:

Beispielberechnung bei +/- 10 %:

Mindermenge: Bezieht der Auftraggeber weniger als 90% des prognostizierten Jahresverbrauchs, tritt für die Differenzmenge folgende Regelung in Kraft:

Ist der nach der folgenden Formel berechnete Mindermengenausgleich negativ, so hat der Auftraggeber diesen dem Auftragnehmer zu erstatten; ist der nach der folgenden Formel berechnete Mindermengenausgleich positiv, so hat der Auftragnehmer diesen dem Auftraggeber zu erstatten.

Mindermengenausgleich = Differenzmenge x (Arbeitspreis + DLEntgelt in ct/kWh - Verkaufspreis)

Differenzmenge:	90% des prognostizierten Jahresverbrauchs
Arbeitspreis:	festgelegter „EP“ lt. Preisfixierung in Verbindung mit dem Formular Angebot zur Strom-/Erdgasbelieferung des Auftragnehmers
DLEntgelt:	Aufschlag des Versorgers
Verkaufspreis RLM:	gewichtetes arithmetisches Mittel der Tageskurse am deutschen Strom/Erdgas Spotmarkt
Verkaufspreis SLP:	Mehr-/Mindermengenspreis des letzten Monats des Abrechnungszeitraums

Nach Erstellung der Jahresrechnungen aller versorgten Abnahmestellen für den jeweiligen Belieferungszeitraum erfolgt die Abrechnung des Minder- bzw. Mehrmengenzuschlags.



Mehrmenge: Bezieht der Auftraggeber mehr als 110% des prognostizierten Jahresverbrauchs, tritt für die Differenzmenge folgende Regelung in Kraft:

Ist der nach der folgenden Formel berechnete Mehrmengenausgleich positiv, so hat der Auftraggeber diesen dem Auftragnehmer zu erstatten; ist der nach der folgenden Formel berechnete Mehrmengenausgleich negativ, so hat der Auftragnehmer diesen dem Auftraggeber zu erstatten.

Mehrmengenausgleich = Differenzmenge x (Einkaufspreis + DLEntgelt in ct/kWh – Arbeitspreis)

Differenzmenge:	Verbrauchte Jahresmenge - 110% des prognostizierten Jahresverbrauchs
Einkaufspreis RLM:	gewichtetes arithmetisches Mittel der Tageskurse am deutschen Strom/Erdgas Spotmarkt
Einkaufspreis SLP:	Mehr-/Minder mengenpreis des letzten Monats des Abrechnungszeitraums
DLEntgelt:	Aufschlag des Versorgers
Arbeitspreis:	festgelegter „EP“ lt. Preisfixierung in Verbindung mit dem Formular Angebot zur Strom/Erdgasbelieferung des Auftragnehmers

Nach Erstellung der Jahresrechnungen aller versorgten Abnahmestellen für den jeweiligen Belieferungszeitraum erfolgt die Abrechnung des Minder- bzw. Mehrmengenzuschlags an den Auftraggeber dieser Ausschreibung.

Bei Nichterfüllung des aufgestellten Mindeststandards „+/- 10 %“ bleibt das Angebot des Bieters / der Bietergemeinschaft unberücksichtigt.

8. Ansprechpartner

Während der Vertragslaufzeit wird durch den Auftraggeber ein fester Ansprechpartner nebst fester Vertretung gefordert. Dies gilt für die Bereiche:

- Lieferkundenabrechnung
- Energiebeschaffung
- Änderungsmitteilungen zu Lieferstellen

Dies ist zu den üblichen Geschäftszeiten (8:00 bis 17:00 Uhr) durch den Auftragnehmer sicherzustellen; d.h., es gibt eine direkte Kontaktmöglichkeit ohne zwischengeschaltete Hotline für den Auftraggeber zum Auftragnehmer.

Ansprechpartnerwechsel sind dem Auftraggeber mitzuteilen.